

Amtliches	Seite 3
Sperrmüll	Seite 6
Notdienste	Seite 7
Vereine	Seite 7
Kirchen	Seite 11
Sonstiges	Seite 11

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach.

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach,

Telefon 07224 9183-0,

Fax 07224 9183-22,

E-Mail:

buergemeisteramt@weisenbach.de,

www.weisenbach.de.

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN

Weil der Stadt GmbH & Co. KG

71263 Weil der Stadt,

Merklinger Straße 20,

www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den

amtlichen Teil und alle sonstigen

Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Toni Huber,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach.

Verantwortlich für den

Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,

Merklinger Straße 20,

71263 Weil der Stadt.

Einzelversand nur gegen Bezahlung

der ¼-jährlich zu entrichtenden

Abonnementgebühr.

Vertrieb

(Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de

Einladung

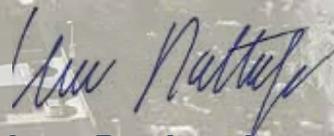
zur Verabschiedung von

Bürgermeister Toni Huber

am Donnerstag, 25. April 2019, 19.00 Uhr

in der Festhalle Weisenbach

ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.



Uwe Rothenberger

Bürgermeister-Stellvertreter





Wir bilden aus: **Lebensretter**

Du...:

- wohnst oder arbeitest in Weisenbach
- möchtest anderen Menschen helfen
 - suchst Herausforderungen
 - bist gesund und fit



Wir bieten...:

- ein motiviertes Team
- gute Ausbildung und zeitgemäße Technik
- eine abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit

Zur Verstärkung unserer Einsatzabteilung suchen wir **DICH!**
Hast du Interesse an unserer Arbeit oder kennst du jemanden der Interesse hat?
Wir warten auf dich....

www.feuerwehr-weisenbach.de

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Weisenbach	Rastatt

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Weisenbach die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Weisenbach werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Bürgermeisteramt Weisenbach, Hauptstraße 3, Erdgeschoss, Zimmer 1, 76599 Weisenbach

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** -

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Weisenbach, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Weisenbach, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde **Bürgermeisteramt Weisenbach, Meldeamt, Hauptstraße 3, Zimmer 1, 76599 Weisenbach**, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).
- 5. Wahlschein**
- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Rastatt durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.
- 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
- Europawahl**
bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,
- Kommunalwahlen**
bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.
- Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden
- bei der **Europawahl**
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
bei den **Kommunalwahlen**
die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl
- bei der **Europawahl**
erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,
oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;
bei den **Kommunalwahlen**
erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu
- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Weisenbach, Hauptstraße 3, Zimmer 1, 76599 Weisenbach** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu
- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Weisenbach, 23. April 2019

Bürgermeisteramt Weisenbach



Toni Huber, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Amtliche Nachrichten

Gemeindeanzeiger
in eigener Sache

Redaktionsschluss vorverlegt

Wegen des bevorstehenden Feiertags Maifeiertag (1. Mai 2019) wird folgende Regelung getroffen:

KW 18 - Erscheinungstag:

Donnerstag, 02. Mai

Abgabeschluss hierfür ist am Montag, 29. April, 11 Uhr

Wir bitten die Vereine um Beachtung der geänderten Abgabezeit. Später eingehende Vereinsnachrichten- und Mitteilungen, auch per E-Mail, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bevölkerungsfortschreibung Gemeinde Weisenbach Monat März 2019				
	Weisenbach	Au	Neudorf	Gesamt
Stand der Bevölkerung 28.02.19	1.732	600	121	2.453
Zugang				
Zuzüge	7	5	4	16
Geburten	2	1	0	3
Weggang				
Wegzüge	4	0	1	5
Sterbefälle	0	0	0	0
Stand der Bevölkerung 31.03.19	1.737	606	124	2.467

Seniorenverband öffentlicher Dienst BW

Frühjahrsfahrt am Dienstag, 21. Mai, nach Schwetzingen

Mitagessen im Gasthaus "Blaues Loch". Am Nachmittag Führung im Schloss Schwetzingen und Freizeit zum Bummeln und Kaffee trinken. Abschluss am Abend im Spargelrestaurant Böser in Forst.

Abfahrtszeit in Weisenbach, Kirche: 8.30 Uhr.

Anmeldungen bitte bis 11. Mai bei Hermann Fleischmann, Tel. 07225 2979 oder bei Helmut Kleinböling, Tel. 07222 9848272

köb 

**Öffentliche Bücherei
Weisenbach
und Au**



Öffnungszeiten:

Sonntag:
von 11.15 bis 12.15 Uhr

Mittwoch, 1. Mai, geschlossen
Telefon 9947720

AUSLEIHE KOSTENLOS!

Sprechstunde des Försters entfällt

Die Rathaussprechstunde des Försters Dietmar Wetzel am 25. April entfällt. Wir bitten um Beachtung.

Rathaus am 7. Mai nachmittags geschlossen

Am Dienstag, 7. Mai, bleibt das Rathaus nachmittags wegen einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Fundbüro

Es wurde eine rote Lesehilfe abgegeben. Diese kann vom Verlierer im Rathaus, Zimmer 1, abgeholt werden.

Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

„Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Angebot der Woche

1. Polsterbett mit Kopfteil, 1,40 x 2 m, beige-violettes Design, Telefon 5120
2. Heimatbuch Elchesheim-Illingen; Esstisch, 0,65 x 1,30 m, 2 x 30 cm Ansteckplatten, Eiche rustikal, Telefon 651549 (abends)

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

**Helden gesucht
DRK bittet dringend
um Blutspenden**

Vereinsnachrichten

Freizeitclub Abteilung Fußball

Spielberichte

Spieltag vom 14.04.2019:

FCW - SC Wintersdorf 3:1

Hart erarbeiteter Heimsieg.

Im ersten Heimspiel in der erstmals ausgetragenen Rückrundenstaffel B7 ging der FC Weisenbach in der 6. Minute schon früh in Führung. Yannik Regending flankte und Andreas Schmieder erzielte per Direktabnahme das 1:0. Im weiteren Spielverlauf wehrten sich die Gäste nach Kräften. Der FCW jedoch mit mehr Spielanteilen. In der 35. Minute dann aus heiterem Himmel der Ausgleich. Andreas Schmieder lief nach einer Ecke unglücklich in den Flankenball und fälschte diesen ins eigene Gehäuse ab. Nach der Pause der FCW wieder am Drücker und Yannick Yas erzielte aus 16 m mit einem Tor des Monats in den Winkel die 2:1-Führung.

Unser Team musste alles geben, um die unbequemen Wintersdorfer in Schach zu halten. Joker Frank Mungenast machte in der 89. Minute mit dem 3:1 den Deckel drauf.

Fazit: Ein verdienter Arbeitssieg.

Spieltag vom 20.04.2019:

SC Baden-Baden- FCW 1:4

Hochverdienter Auswärtsdreier!

Auf dem neuen Kunstrasenplatz im Aumattstadion in Baden-Baden war der FC Weisenbach von Beginn an Chef im Ring. Unsere Mannschaft agierte beim Spielaufbau mit soliden Flachpässen von hinten heraus und lies den Gegner laufen. Einzig der letzte Pass verbunden mit erfolgreichem Abschluss wollte nicht gelingen. So dauerte es bis zur 25. Minute bis die Führung gelang. Die überforderten Gastgeber konnten sich wiederholt nur mit einem Foul im 16er behelfen. Den fälligen Elfmeter verwandelte Yannick Yas sicher zur 1:0-Führung im Kasten. In der 33. Minute herrschte erneut Tohuwabohu im Strafraum des SC Baden-Baden. Andreas Schmieder reagierte am

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Ständige Notrufnummern - Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 116117 zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienstzeiten siehe oben, zusätzlich aber mittwochs von 13 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag
Telefon 01805 19292-122

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 01805 19292-125

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Ab sofort unter der Rufnummer 0621 38000810 bzw. unter

schnellsten und stellte auf 2:0. Zwar verkürzen die Gastgeber in Halbzeit zwei nach einem Freistoß auf 2:1 doch Andreas Schmieder erzielte nach Vorarbeit von Max Großmann das vorentscheidende 3:1. Tobias Großmann stellte mit einem sicher verwandelten Foulelfmeter den 4:1-Endstand her. Dies brachte dem FCW Platz 4 in der Tabelle.

Fazit: Die Mannen um Spielertrainer Andreas Schmieder waren stets bemüht dem Spiel Struktur zu ver-

www.kzvbw.de/site/service/notdienst zu erreichen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 27./Sonntag, 28. April

Kleintierklinik am Scheibenberg, Landstraße 81, Hörden, Telefon 07224 3396

Mittwoch, 1. Mai

Dres. Hagemann/Schmitt
Schwarzwaldstraße 24, Baden-Baden
Telefon 07221 64246

Apotheken

www.lak-bw.de

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Samstag, 27. April

Vital-Apotheke
im Gesundheitszentrum,
Hildastraße 31 B, Gaggenau,
Telefon 07225 68978020

Sonntag, 28. April

Central-Apotheke,
Hauptstraße 28, Gaggenau,
Telefon 07225 96560

Mittwoch, 1. Mai

Sonnen-Apotheke,
Murgtalstraße 26, Bad Rotenfels,
Telefon 07225 72121

Alle Angaben ohne Gewähr!

leihen. Wenn dann noch alle Spieler diesen Grundgedanken verfolgen ist eine positive Entwicklung durchaus im Rahmen des Machbaren.

Einen Genesungsgruß mit den besten Wünschen an Yannick Yas, der sich bei einem Zweikampf schwer verletzte und ins Krankenhaus gebracht werden musste.

Nächster Spieltag:

Sonntag, 28.04., um 15 Uhr
FCW – SV Niederbühl

Maifest

Vom 30.4.2019 bis 1.5.2019 findet wieder unser alljährliches Maifest am Sennel in Weisenbach statt. Das Fest beginnt am Dienstag um 18 Uhr mit dem traditionellen Brezelsteckenumzug mit anschließendem Maibaumstellen.

Weiter geht es um 18:30 Uhr mit dem Alten Herren Turnier.

Um 20.30 Uhr beginnt das Rockkonzert mit den Bands "Out of Shades" und "Kommando B", die die großen Rock-Klassiker von "AC/DC" bis "ZZ-Top", von "Kings of Leon" bis "Pink" im Programm haben. "Kommando B" sind Simon Buschle und Argentina Schumacher Gesang, Matthias Holzapfel und Florian Stösser an den E-Gitarren, Klaus Großmann am E-Bass und Martin Schumacher am Schlagzeug. Die Bandmitglieder sind mit "Chefclub Rock ´n´ Roll", "LoopBox", "Spectrum" und "Evertale" in verschiedensten Stilrichtungen unterwegs und sind u. a. als Gesangslehrerin (Argentina) und Schlagzeuglehrer (Martin) der "MusikSchmiede Gaggenau" tätig.

Nun haben Sie sich aufgemacht mit "Kommando B" allen Menschen die Botschaft des Rock ´n´ Roll in lauten Tönen zu überbringen.

Am Mittwoch, den 1. Mai beginnt der Festbetrieb um 12 Uhr mit Vesper und kühlen und erfrischenden Getränken. Das Spiel der Bambinis startet um 14 Uhr. Ebenfalls eröffnet

FCW
Veranstalter:
Förderverein FC Weisenbach

DIENSTAG
30. April 2019



MITTWOCH
1. Mai 2019

Maifest 2019

30. April und 1. Mai
am „Sennel“ in Weisenbach

18.00 Uhr Brezelsteckenumzug
Maibaumstellen

18.30 Uhr Alte Herren Turnier

20.30 Uhr Rockkonzert mit



ab 12.00 Uhr Festbetrieb

14.00 Uhr Bambinispiel

14.00 Uhr Kaffee- und Kuchenbar

16.00 Uhr Festausklang mit
Spezialitäten vom Grill

um 14 Uhr die Kaffeebar mit Kaffee und Kuchen und ab 16 Uhr lassen wir den Tag mit Spezialitäten vom Grill gemütlich ausklingen.

Das Maifest bietet Unterhaltung für Jung und Alt. Die Fußballabteilung freut sich über zahlreiche Besucher auf dem Sennel.

Gesangverein Eintracht Au

Jahreshauptversammlung im Gasthaus „Sängerheim“

Am 26.4.2019 um 19 Uhr führt der Gesangverein im Gasthaus „Sängerheim“ seine Jahreshauptversammlung durch.

Hierzu sind alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Sängerinnen und Sänger recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Begrüßung - Totengedenken
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassiers (mit Entlastung)
- Bericht des „Junger Chor“ - Vertreter
- Bericht Sängerheim
- Entlastung der Gesamtverwaltung
- Bericht der Chorleiterin

- Ehrungen
- Jahresprogramm 2019
- Verschiedenes - Wünsche - Anträge.

Die Sängerinnen und Sänger treffen sich bereits um **18.30 Uhr** im Untergeschoss (Jugendraum) in Zivil - keine Sängeruniform.

Verwüstung der Grillstelle am Naturfreundehaus!



In der Nacht von Samstag auf Ostersonntag besuchten Unbekannte die Grillstelle am Naturfreundehaus und verwüsteten diese mit Hinterlassenschaften von Kunststoff-Müll und Lebensmitteln. Es ist mehr als ärgerlich, wenn man so einen beliebten Platz derart vermüllt antrifft. Die Grillstelle, die ehrenamtlich von den Mitgliedern des Naturfreundevereins gepflegt wird und somit den Hausgästen und den Einwohnern von Weisenbach ein idealer Platz für Feierlichkeiten bietet, kann nur beim Naturfreundehaus angemietet werden und **ist nicht öffentlich**.

Der Naturfreundeverein bittet um Hinweise, die selbstverständlich vertraulich behandelt werden.



„Es wird gebacken“



Cake Pop – Backkurs für Kinder ab 6 Jahren



Du hast Freude am Backen? Dann mach mit bei unserem Backkurs!

Wann: Freitag 24. Mai 15Uhr

Wo: Naturfreundehaus Weisenbach

Unkostenbeitrag: 8€

Du bekommst deine eigene Backschürze für weitere Backkurse bei uns.

Anmeldung bis spätestens 19. Mai bei Laura Schaible unter der Telefonnummer
07222/9638464

(gerne auch auf dem Anrufbeantworter, da ich vom 27.4. bis 11.5. im Urlaub bin)

oder bei Vera Schaible
07224/40881

VdK Ortsverband Murgtal

Jahresausflug

Am Samstag, den 18.05.2019 haben wir unseren diesjährigen Ausflug nach Germersheim und zur Straußenfarm nach Rülzheim mit der Bahn geplant.

Abfahrt ab 8:40 Uhr in Forbach – 9:00 Uhr in Gernsbach, weitere Zustiegemöglichkeiten an den einzelnen Bahnhöfen. Ankunft in Germersheim ca. 10:37 Uhr. Die Rückfahrt ist auf ca. 18:00 Uhr geplant. Änderungen möglich. Je nach Wetterlage.

Hierzu sind **alle Mitglieder** der **Ortsvereine Murgtal** recht herzlich eingeladen. Auch Gäste und Mitglieder anderer Ortsverbände sind hierzu immer gerne willkommen.

Verbindliche Anmeldung ab **sofort bis 05.05.2019** bei Christa Heck. Tel. 07225 76285, Handy 0176 6448 3990 oder E-Mail: vdk.christa.heck@kabelbw.de.

Fahrkarten werden von uns besorgt.

Simone Gernsbeck-Scherer belegt Platz 2 beim Freiburg-Marathon

Nach über 15 Jahren wagte sich Simone Gernsbeck-Scherer wieder an die Marathon Distanz. Simone zeigte eine sehr gute Leistung und belegte in der Klasse W40 einen nicht erwarteten 2. Platz in der sehr guten Zeit von 3:39,46 Stunden. In der Gesamtwertung aller weiblichen Klassen kam sie unter 147 Läuferinnen auf Platz 30.

Bahneröffnungswettkämpfe in Bruchsal

Zwei Starter der LAG beteiligten sich bei diesen Wettkämpfen am 13. April beim 300 Meter-Lauf. Luis Roth (M14) belegte in der höheren Klasse M15 Platz 3 in 43,20 sek. Damit stellte er in seiner Klasse M14 einen neuen LAG- Rekord auf. Nelli Gernsbeck (W14) versuchte sich auch über

diese Strecke und musste wie Luis in der Klasse W15 an den Start. Mit 48,07 sek. kam sie auf Rang 2. Zum LAG- Rekord reichte es nicht. Diesen Rekord hält seit 1990 ihre Tante Simone Gernsbeck-Scherer.

Heidrun Held beim Starter-Grundkurs

Am 30. März fand im Haus des Sports in Karlsruhe ein Starter-Grundkurs statt. Referentin war die Chefstarterin der Europameisterschaften 2018 von Berlin Sara Rosch. Am Vormittag wurden die theoretischen Grundlagen gelegt. Nachmittags wurde dann im Stadion Neureut praktisch geübt.

Die LAG gratuliert Heidrun Held, die nun nach diesem Lehrgang offiziell als Starterin fungieren kann.

Termine

- Aktuell: www.lag-obere-murg.de oder www.springen-mit-musik.com Einsehbar unter www.blv-online.de und www.rastattertv.de/leichtathletik Meldungen an Birgit Mungenast (Meldeschluss siehe Klammer)
- 4.5. BW-M. Berglauf alle Klassen ab Jugend
 - 5.5. Steinbach: KM Mehrfachsprung und Dreisprung (2.5.)
 - 11.5. Langenbrand: Eurodistrikt Hammerwerfen (8.5.)
 - 12.5. Freistett: Eurodistrikt (8.5.)
 - 12.5. Pliezhausen: BW- Hindernis U20 und U18 (30.4.)
 - 18.5. Bühlertal Kreismeisterschaften Einzel U16 und U14 (15.5.)
 - 18.5. Kirchzarten: Bad. Endkampf Weibl. Jugend. U18, Senioren M60 und Männer (7.5.)

Musikkapelle Au

Disney in Concert am 18. Mai / Kartenvorverkauf

Am Samstag, 18. Mai, findet unter dem Motto: "Disney in Concert" das Frühjahrskonzert der Musikkapelle Au statt. Beginn ist um 18.30 Uhr in der Festhalle, Saalöffnung ist um 17.30 Uhr. Vor und nach dem Konzert sowie in der Pause ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Die Musikerinnen und Musiker werden in den nächsten Tagen die Haushalte aufsuchen und die Kar-

ten für dieses Konzert zum Kauf anbieten. Aber auch an der Abendkasse werden noch Karten erhältlich sein.

Der Eintritt beträgt 8 Euro. Kinder unter 12 Jahren haben freien Eintritt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie mit dem Kauf einer Karte die Arbeit der Musikkapelle Au unterstützen.

Bezirksimkerverein Gernsbach

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 26.04.2019, findet unsere Jahreshauptversammlung um 18.30 Uhr in der Restauration Brüderlin in Gernsbach statt. Es finden wichtige Neuwahlen statt. Es wird auch berichtet über den Badischen Imkertag von Konstanz.

Der nächste Imkerstammtisch findet am 17.05.2019 statt.

Turnverein Weisenbach

Altpapiersammlung am 27. April

Wir möchten nochmals an die Altpapiersammlung am Samstag, 27.04., erinnern.

Die Bevölkerung wird gebeten, das Altpapier gebündelt ab 9 Uhr, am Straßenrand bereit zu stellen. Treffpunkt Helfer: 9.00 Uhr Sportplatz

An alle Wanderfreunde

Wir treffen uns zur Wanderung in den Mai am Dienstag, 30.04., um 18.30 Uhr am Fitterer-Parkplatz. Nach einer ca. 2-stündigen Wanderung (mit Rast), werden wir gegen 20.30 Uhr im Gasthaus „Grüner Baum“ einkehren. Dort sind auch Nichtwanderer zu einem gemütlichen Beisammensein recht herzlich willkommen.

Kolpingsfamilie Weisenbach

Freitagstreff

Am 26. April 2019 findet ab 19.30 Uhr der nächste Freitagstreff im Kolpinghaus statt.

Kein Frühschoppen

Am 1. Mai 2019 findet kein Frühschoppen statt!

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin,
Weisenbach und Maria Königin, Au

28.04.2019 bis 05.05.2019

Sonntag, 28. April

Diasporaopfer der Erstkommunionkinder

10.00 WB Festgottesdienst zur Erstkommunion

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

Montag, 29. April

10.00 WB Dankmesse der Kommunionkinder

Dienstag, 30. April

8.00 AU Rosenkranzgebet

18.30 WB Hl. Messe fällt aus!!

18.30 AU Eröffnung der Maiandachten mitgestaltet vom Kirchenchor

Donnerstag, 2. Mai

7.30 WB Schülermesse (Dankmesse am 29.4.19) fällt aus!!

Freitag, 3. Mai

8.00 WB Rosenkranzgebet

8.00 AU Rosenkranzgebet

Samstag, 4. Mai

16.30 AU Beichtgelegenheit fällt aus!!

17.00 WB Vorabendmesse zum Sonntag

Sonntag, 5. Mai

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

Fahrdienst zu Gottesdiensten:

Forbach: 0151/15895053

Gausbach 07228/1216

Bermersbach: 07228/950978

Langenbrand: 07228/1434

Weisenbach/Au: 0163/6644621

**Erstkommunion in Weisenbach:
am 28. April 2019**

**Kommunionkinder
aus Weisenbach und Au**

Ciliciuc, Andrea Maya

De Filippis, Aronne

De Filippis, Flavio

Forker, Maja

Gerstner, Anita

Gerstner, Mathis

Großmann, Nils

Heuer, Lina

Lang, Joana Helen Magdalena

Müller, Nelly

Neichel, Anni Sophia

Weber, Florian

Weiler, Mara

Weiler, Maja

Wir wünschen unseren Kommunionkindern von Herzen einen schönen Festtag und würden uns freuen, wenn möglichst viele Gemeindemitglieder und Gäste aus nah und fern mitfeiern würden. Unsere Gotteshäuser sind groß, sodass niemand Angst haben muss, anderen den Platz wegzunehmen. Unsere Kommunionkinder sollen spüren, dass sie von einer großen Gemeinschaft im Glauben und Gebet mitgetragen werden.

Euer Pfarrer Thomas Holler

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Sonntag, 28. April

10.00 Uhr Gottesdienst

(Schuldekan Dr. Mödritzer), Kollekte für die eigene Gemeinde

Montag, 29. April

20.00 Uhr Probe des Lobpreischores in der Kirche in Forbach

Dienstag, 30. April

12.15 Uhr „Gemeinsam schmeckt's besser!“

Gemeinsames Mittagessen im Katholischen Gemeindezentrum Weisenbach, Anmeldung unter Tel. 07228/2344 (Pfarrerinnen Eger) oder 07224/1434 (Marlies Fritz)

Sonntag, 05. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

(Pfarrerinnen M. Eger), Kollekte: Arbeit des Dt. Evang. Kirchentages

Zeckenschutz bei Haustieren

Die kleinen Krabbeltiere sind nicht nur lästig, sondern sie können auch gefährlich werden, weil sie Borreliose übertragen. Das können Sie dagegen tun:

Hunde absuchen

Hunde sollten nach dem Spaziergang immer gründlich abgesucht werden. Im besten Fall bürstet man ihn auch noch mit der Hundebürste. Haben Sie eine Zecke entdeckt? Den Blutsauger mit einer Zeckenzange aus der Haut herausdrehen. Kein Öl oder Kleber auf die Zecke gießen, dadurch sondert sie eventuell nur noch mal extra viele Krankheitserreger ab. Da einige Krankheitserreger erst Stunden nach dem Einstich übertragen werden, sollten Sie schnell handeln und die Zecken immer gleich entfernen. Außerdem sollten Sie die Zecken nach dem Entfernen zerdrücken, also töten.

Vorbeugender Schutz

Am wirkungsvollsten sind so genannte Spot-On-Präparate. Diese werden zwischen die Schulterblätter geträufelt, lagern sich dann auch nur dort in der Fettschicht der oberen Haut an und werden kontinuierlich für 3 - 4 Wochen abgegeben. Ähnlich funktionieren auch spezielle Halsbänder.

Achtung: Zeckenmittel mit dem Wirkstoff Permethrin dürfen bei Katzen nicht angewendet werden, das ist für Katzen lebensgefährlich.

Impfung

Die Borreliose, eine tückische Bakterienkrankheit, kann Hunde infizieren. FSME, eine Art Hirnhautentzündung kriegen sie dagegen fast nie. Gegen Borreliose können Sie Ihren Hund impfen lassen. Von Zecken gebissen wird der Hund aber trotzdem, und Zecken können trotzdem Borreliose übertragen – aber wenn der Hund geimpft ist, ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass er an Borreliose erkrankt. Für Katzen gibt es mangels Impfstoff noch gar keine Impfung.

Im Studio: Dr. Heike Karpenstein, TierärztinQuelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR